

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.03.2016	Vorberatung
Kreistag	09.03.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis entsendet über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH Herrn/Frau _____ in den Aufsichtsrat der EnW.

Vorbemerkungen:

Gesellschafter der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) sind der Rhein-Sieg-Kreis mit 2/3 und die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf (TroiKomm) sowie die Stadtwerke Bonn GmbH mit jeweils 1/6. Die BRS wiederum ist mittelbar (über die Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH -SWBB-) mit 36,2% an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) beteiligt.

Von den 15 Mitgliedern des drittelmitbestimmten Aufsichtsrates der EnW werden aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag zwei direkt vom Rhein-Sieg-Kreis, eines direkt von der Stadt Troisdorf/TroiKomm, eines von der BRS, fünf durch die Stadt Bonn und fünf von den Arbeitnehmersvertretern der EnW entsandt.

Erläuterungen:

Die vom Rhein-Sieg-Kreis direkt zu entsendenden Mitglieder wurden durch Kreistagsbeschluss unmittelbar nach der letzten Kommunalwahl bestellt.

Für das von der BRS zu entsendende Mitglied haben sich die Gesellschafter der BRS darauf geeinigt, dass das von der BRS in den Aufsichtsrat der EnW zu entsendende Mitglied in einem zweijährigen Wechsel zu 2/3 vom Rhein-Sieg-Kreis und zu 1/3 von der TroiKomm bestimmt wird.

Zuletzt hatte die TroiKomm als zu entsendendes Mitglied Herrn Bürgermeister Jablonski bestimmt, dessen zweijährige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der EnW am 31.03.2016 endet. Aufgrund der internen Vereinbarung der Gesellschafter kann der Rhein-Sieg-Kreis nunmehr ein Aufsichtsratsmitglied für die EnW für die nächsten vier Jahre benennen. Das entsprechende Vorschlagsrecht fällt nach dem anzuwendenden Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer der SPD-Kreistagsfraktion zu.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der EnW endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der EnW mit dem Ablauf der Kommunalwahlperiode. Da die nächste Kommunalwahl planmäßig bereits 2019 stattfindet, kann dies dazu führen, dass bereits nach der nächsten Kommunalwahl eine Neubestellung für den Restzeitraum bis zum 31.03.2020 erfolgen muss.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)